

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Moonracers-Hundesport, Inh. Sandra Schlembach, Fuggerstr. 4, 86679 Ellgau

### § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Seminare, Kurse, Einzeltraining und Veranstaltungen.

Es besteht die Möglichkeit, sich vor Vertragsschluss über Ausstattung, Inhalte und Abläufe kostenlos beraten zu lassen.

### § 2 Leistungsbeschreibung

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Beschreibungen der Angebote im Internet und/oder per mail versendet. Diese Beschreibungen werden in den bezugnehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung von Moonracers-Hundesport Vertragsbestandteil. Die auf der Internetseite oder als mail enthaltenen Angaben sind bindend. Moonracers-Hundesport behält sich jedoch ausdrücklich vor, in angemessenem Umfang Änderungen der Beschreibungen aus sachlichen und nicht vorhersehbaren

Gründen vorzunehmen, über die nach Möglichkeit vor Antritt der Veranstaltung informiert wird. Der Teilnehmer hat nach Erhalt einer solchen Information das Recht, innerhalb von zehn Tagen von der Veranstaltung zurückzutreten und erhält eine evtl. bereits bezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen; ein per E-Mail erklärter Rücktritt wird erst nach Bestätigung durch Moonracers-Hundesport wirksam. Moonracers-Hundesport behält sich notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen vor, ist jedoch bemüht, der ursprünglichen Planung möglichst nahe zu kommen.

### § 3 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an Veranstaltungen (Seminare, Kurse, Einzeltraining,) von Moonracers-Hundesport erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnahme bzw. das Mitführen von Hunden ist nur gestattet, wenn der Hund eine gültige Tollwutimpfung und der Tierhalter eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Moonracers-Hundesport ist berechtigt, einen geeigneten Nachweis anzufordern. Der Hundehalter haftet für alle Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden.

Hierzu gehören auch Verunreinigungen durch Hunde, die innerhalb und außerhalb der Veranstaltungsräume vom Hundehalter unaufgefordert und vollständig zu beseitigen sind. Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer, dass diese Bedingungen erfüllt und akzeptiert sind. Moonracers-Hundesport behält sich vor, Teilnehmer oder Hunde ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### § 4 Abschluß des Vertrages (Anmeldung)

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer von Moonracers-Hundesport den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder schriftlich, per Post oder per Mail. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch Moonracers-Hundesport zustande und bedarf keiner bestimmten Form. Anmeldungen zu Veranstaltungen werden nach der Reihenfolge des Einganges der Anmeldung aufgenommen. Bei Überschreitung der Teilnehmerzahl ist keine Gewähr mehr für die Aufnahme gegeben.

### § 5 Zahlungsbedingungen

Das Veranstaltungsentgelt ist unmittelbar nach Unterzeichnen des Ausbildungsvertrages oder nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig. Die Bezahlung erfolgt

- a) Durch Überweisung auf die im Anmeldeformular angegebene Bankverbindung
- b) Punktekarten und Einzeltraining können bar vor Ort bezahlt werden

Moonracers-Hundesport hat insofern das Recht, auch nach erfolgter Teilnahmebestätigung vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Teilnahmegebühr nicht innerhalb der mitgeteilten Zahlungsfrist eingeht, damit ein Teilnehmerplatz anderweitig vergeben werden kann.

### § 6 Rücktritt

#### § 6.1 Rücktritt durch den Teilnehmer:

Ein Teilnehmer kann vor Beginn der Veranstaltungen und Leistungen zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen; ein per E-Mail erklärter Rücktritt wird erst nach Bestätigung durch Moonracers-Hundesport wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges bei Moonracers-Hundesport bzw. im Falle einer E-Mail der Bestätigung des Rücktritts durch Moonracers-Hundesport. Das Fernbleiben von Veranstaltungen gilt nicht als Rücktritt. Im Falle des Rücktrittes kann Moonracers-Hundesport Ersatz für Aufwendungen sowie Stornierungskosten verlangen. Die Stornierungskosten der Seminare und Kurse betragen:

- Bis 14 Tage vor Beginn 30% der Teilnahmegebühr.
- Ab 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, sowie bei Abbruch der Veranstaltung 100% der Teilnahmegebühr.
- Die Stornierungskosten für Einzelunterricht oder Mantrailsstunden betragen ab 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn 100% der Teilnahmegebühr.
- Zur Vermeidung der Stornierungskosten können Sie einen Ersatzteilnehmer benennen.
- Bei Nichterscheinen zum Unterricht findet keine Rückerstattung statt.

### § 6.2 Rücktritt durch Moonracers-Hundesport

Die Hundeschule Moonracers kann ohne Einhaltung von Fristen vom Vertrag zurücktreten,

- wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere, wenn andere Teilnehmer oder das Ziel der Veranstaltung gefährdet werden.
- Wenn die gebotene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird
- bei Ausfall der Kursleiter/Referenten z.B. durch plötzliche Erkrankung
- bei Witterungsverhältnissen oder höherer Gewalt, die einer Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen.
- Bei pandemiebedingten Verboten oder maßgeblichen Einschränkung

In o.g. Fällen kann es zu einem kurzfristigen Ausfall kommen und Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden.

Moonracers-Hundesport wird sich, sofern es möglich ist, um eine Ersatz-Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt bemühen, so dass bezahlte Teilnahmegebühren gültig bleiben, haftet jedoch auf Verlangen höchstens mit der Rückerstattung bezahlter Teilnahmegebühren, nicht für eventuell daraus hinausgehende Schäden, die einem Teilnehmer durch Veranstaltungsausfall oder Terminverschiebung entstehen. Bei einer Absage werden bereits bezahlte Gebühren entsprechend der Zahl durchgeführter Veranstaltungstage und Leistungen anteilig bzw. in voller Höhe rückerstattet. Stört ein Teilnehmer die Veranstaltung oder widersetzt sich den Anweisungen des Kursleiters, so kann Moonracers - Hundesport ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten.

### § 7 Haftung durch Moonracers-Hundesport

Die Teilnahme an Veranstaltungen, sowie Benutzung der Geräte für Hund und Halter und das Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Teilnehmer haftet für die durch ihn und seinen Hund entstandenen Schäden. Moonracers-Hundesport als Veranstalter haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Moonracers-Hundesport haftet nicht für Schäden, die von Dritten oder deren Hunden herbeigeführt werden.

### § 8 Mitwirkungspflicht

Jeder Teilnehmer ist im Interesse eines reibungslosen Veranstaltungsablaufes verpflichtet, den Weisungen der verantwortlichen Trainer von Moonracers Folge zu leisten. Beanstandungen sind sofort unter Angabe der Umstände, des Hergangs bzw. der entstandenen Schäden Moonracers-Hundesport mitzuteilen. Nach Beendigung des Leistungsanspruchs sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.

### § 9 Film- und Fotoaufnahmen

Die Hundeschule Moonracers ist berechtigt, während der Veranstaltung gefertigte Video- bzw. Fotoaufnahmen zu verwenden und zu veröffentlichen. Der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung. Film- und Fotoaufnahmen durch Teilnehmer während eines Seminars oder einer Veranstaltung sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Seminarleiter gestattet. Die Hundeschule Moonracers wird dabei die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer der Veranstaltung angemessen berücksichtigen.

### § 10 Pflichten des Teilnehmers

- Der Teilnehmer versichert, dass sein Hund geimpft, behördlich angemeldet ist und ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.
- Auf Verlangen hat der Teilnehmer Impfpass, Anmeldebescheinigung und Police der Haftpflichtversicherung vorzuzeigen.
- Darüber hinaus versichert der Teilnehmer, dass sein Hund keine ansteckenden Erkrankungen hat. Der Trainer ist berechtigt, den Hund bei ansteckenden Krankheiten vom Unterricht auszuschließen.
- Chronische Erkrankungen, körperliche Fehlstellung (HD, ED...) oder Verletzungen sind dem Trainer vor Beginn der ersten Trainingseinheit mitzuteilen.
- Der Teilnehmer ist ebenfalls verpflichtet, über Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes vor Aufnahme der ersten Unterrichtsstunde zu informieren.
- Die Läufigkeit einer Hündin muss dem Trainer vor Beginn des Unterrichts mitgeteilt werden. Dieser entscheidet, in welchem Umfang die Hündin an dem Unterricht teilnehmen kann.

### § 11 Unwirksamkeit einzelner Bestandteile

Die Unwirksamkeit einzelner Bestandteile hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Eine Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern bleibt nur Moonracers-Hundesport vorbehalten.

### § 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Augsburg.

Stand: Januar 2022